SCHAUSPIELAKADEMIE ELFRIEDE OTT

ORGANISATIONSSTATUT

STAND: 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen 3
1.1 Rechtsstellung und Standort 3
1.2 Schulerhalter 3
1.3 Allgemeine Bildungsziele 3
2. Aufbau der Ausbildung und Gliederung 4
2.1 Studienziel des Grundstudiums 4
2.2 Studienziel des Hauptstudiums 4
3. Lehrveranstaltungstypen 5
4. Lehrplan 5
4.1 Unterrichtsfächer, Seminare und Projekte im Überblick 6
4.2 Lehrveranstaltungsinhalt 7
4.2.1 Lehrveranstaltungen 7
4.2.2 Schwerpunktseminare und Projekte 11
4.3 Pflichtlehrveranstaltungen 13
5. Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung, Zeugnisse 13
6. Schulleitung und Dozent:innen 14
6.1 Schulleitung 15
6.2 Aufnahmeverfahren Dozent:innen 15
6.3 Dozent:innen 15
7. Aufnahmeverfahren Studierende 17
7.1 Voraussetzungen und Ablauf der Aufnahmeprüfung 18
8. Studierendenanzahl 18
9. Schulgeld 18
10. Schulzeit 19
11. Unterrichtsort 19
12. Schulräume, Ausstattung, Lehrmittel 20
13. Unterrichtssprache 20
14. Schulveranstaltungen 20
15. Lehrerkonferenzen 20
16. Schulordnung 21
16.1 Ziele 21
16.2 Arbeitsrichtlinien 21
16.3 Unterricht 21
16.4 Gesundheit 22
16.5 Anwesenheit, Abwesenheitsmeldung und Nachholunterricht 22
16.6 Arbeitskultur 23

ORGANISATIONSSTATUT FÜR DIE SCHAUSPIELAKADEMIE ELFRIEDE OTT

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. RECHTSSTELLUNG UND STANDORT

Die Schauspielakademie Elfriede Ott ist eine im Jahr 2005 durch Ksch.Prof. Elfriede Ott gegründete Schauspielschule mit Standort in 1030 Wien, Zaunergasse 1-3.

2. SCHULERHALTER

Schulerhalter ist der im Vereinsregister eingetragene, gemeinnütziger Verein „Elfriede Ott-Studio der Erfahrungen“ (ZVR Zahl 978560541) mit Sitz in 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, vertreten durch die organschaftlichen Vertreter.

3. ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE

Ziel der in der Schauspielakademie Elfriede Ott angebotenen Ausbildung ist die Entwicklung der Studierenden zu einer professionellen schauspielerischen Persönlichkeit. Im angebotenen Studium werden handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, die den hohen künstlerischen Anforderungen in der Berufspraxis gerecht werden. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die sich ständig verändernden künstlerischen und gesellschaftlichen Anforderungen bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und mitzugestalten und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Die Ausbildung ist fächerübergreifend, um Körperpräsenz, Bewegung, Stimme, Sprache und inhaltliches Denken zu fördern. Die schauspielerische Ausbildung ist ein künstlerischer Prozess, in dem der gesamte Körper als eigenes Instrument des schauspielerischen Denkens, Fühlens und Handelns wahrzunehmen, zu begreifen und zu entwickeln ist. Szenische Phantasie, Vorstellungskraft, Sensibilität, Partnerbeziehung, Musikalität, Konzentration, Wahrnehmungsvermögen, Impulsivität, Beobachtungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Gestaltungswillen werden entwickelt, um schauspielerische Prozesse in ihrer Widersprüchlichkeit zu erkennen, zu verstehen und umzusetzen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sie zu den realen gesellschaftlichen Prozessen in Beziehung zu setzen. Die Studierenden sollen im Laufe der Ausbildung ein ausgeprägtes Ensemblebewusstsein entwickeln und den Beruf als „Weg“ begreifen. Das Berufsbild Schauspieler:in ist vielfältig, von Fest- und Gastengagements an großen Häusern/Mittelbühnen über Filmarbeit, Sprechertätigkeit bis hin zu eigenen Produktionen und der freischaffenden Kunst/Performance. Dementsprechend werden die Studierenden individuell und qualifiziert auf diese breiten Anforderungen in der Berufswelt vorbereitet.

2. AUFBAU DER AUSBILDUNG UND GLIEDERUNG

Die Ausbildung in der Schauspielakademie Elfriede Ott beträgt insgesamt 3 Jahre (6 Semester) mit wechselnden Schwerpunkten. Ein Ausbildungsjahr umfasst 30 Unterrichtswochen pro Kalenderjahr.

Die Ausbildung gliedert sich in das:

Grundstudium (1. bis 2. Semester)

Hauptstudium (3. bis 6. Semester)

2.1 STUDIENZIEL DES GRUNDSTUDIUMS

Das Grundstudium umfasst die ersten zwei Semester der Ausbildung, wobei einige Fächer inhaltlich im Hauptstudium fortgeführt werden.

Das Grundstudium besteht aus einem Semester „Basisschauspiel und Improvisation“ und einem Semester „Szenenstudium/dramatischer Unterricht“.

Das Grundstudium widmet sich darüber hinaus der Analyse von Texten und Stücken, der Sprechtechnik, Stimmbildung, Körperarbeit, Lyrik, Theatergeschichte, Bühnenkunde, Kostümkunde und Seminaren mit Gastdozent:innen in den genannten Bereichen. Ziel ist, einen ersten, möglichst breiten Einblick in die Vielfalt des Schauspielberufs zu erlangen und reflexive künstlerische Prozesse durch erste eigene Arbeiten und öffentliche Auftritte anzustoßen.

2.2 STUDIENZIEL DES HAUPTSTUDIUMS

Das Hauptstudium schließt direkt an das Grundstudium an und besteht aus vier Semestern.

Es baut auf den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Grundstudiums auf. In den Fächern Stimmbildung, Körperarbeit und Improvisation, Bühnenkampf/Kampfkunst, Körperpräsenz, Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht werden die im Grundstudium begonnenen Prozesse inhaltlich weitergeführt. Mit beginnendem Einzelunterricht in den Fächern Rollenarbeit/dramatischer Unterricht, Sprechtechnik und Gesang/Lied-Interpretation sowie in den vertiefenden Seminaren und Inszenierungs- und Filmarbeiten ergeben sich zusätzlich neue Schwerpunkte. Weiters werden Studierende im Hauptstudium dazu aufgefordert, im jeweiligen Arbeits- und Entscheidungsprozess (Stückauswahl, Rollenauswahl, Monologarbeit, Erstellung von Drehplänen und - Büchern, Stückentwicklung etc.) aktiv mitzuwirken. Ziel ist die Entwicklung zur eigenständigen, professionellen schauspielerischen Persönlichkeit in allen diesem Berufsfeld zuzuordnenden Bereichen wie Bühne, Film, Sprechertätigkeit, Performance und eigene Stückentwicklungen.

3. LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Das Ausbildungsangebot erfolgt in folgenden Unterrichtsformen:

Gruppen- und Kleingruppenunterricht: Der Gruppen-/Kleingruppenunterricht schult Ensembleverhalten, insbesondere die Fähigkeit einer respektvollen Feedbackkultur, aber auch Konflikte miteinander auszutragen, voneinander zu lernen, gemeinsame künstlerische Prozesse in Gang zu setzen und sich vor Anderen zu zeigen als Vorbereitung für die Situation des Gesehen Werdens vor einem Publikum.

Einzelunterricht: Der Einzelunterricht dient der Ausbildung der individuellen schauspielerischen und künstlerischen Fähigkeiten und fördert den selbstständigen kreativen Prozess.

Die weiteren Lehrveranstaltungstypen erweitern und vertiefen die Ausbildungsziele:

Seminare und Workshops

Szenische Lesungen

Projekte und Inszenierungsarbeiten

Eigenständige Arbeit als Studierende/r unter Begleitung von Dozent:innen

Exkursionen

4. LEHRPLAN

Der Lehrplan an der Schauspielakademie Elfriede Ott basiert auf allgemeinen, zeitgemäßen Ausbildungsrichtlinien in der Berufsausbildung zum/zur Schauspieler:in. Der Lehrplan wird von der Schulleitung im Austausch mit den Dozent:innen der Schauspielakademie Ott sowie externen Kooperationspartnern laufend evaluiert, ergänzt und erweitert, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Ausbildung umfassender Fähig- und Fertigkeiten für die vielfältigen beruflichen Anforderungen zu gewährleisten.

Der für die Studierenden geltende Stundenplan, welcher sich aus den unter Punkt 4.1. genannten Fächern, Seminaren und Projekten zusammensetzt, wird aufgrund der variierenden künstlerischen Verpflichtungen der Dozierenden jeweils monatlich erstellt und den Studierenden 4-6 Wochen im Voraus bekannt gegeben.

4.1 UNTERRICHTSFÄCHER, SEMINARE UND PROJEKTE IM ÜBERBLICK

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Semester: 1, 2	Semester: 3, 4	Semester: 5, 6
Grundlagen und Improvisation (1)	Improvisation (3,4)	Improvisation (5,6)
Basisschauspiel/dramatischer Unterricht (2)	Rollenarbeit/dramatischer Unterricht (3,4)	Rollenarbeit/dramatischer Unterricht (5,6)
Sprechtechnik (1,2)	Sprechtechnik (3,4)	Sprechtechnik/Studioarbeit (5,6)
Stimmbildung (1,2)	Stimmbildung (3,4)	Stimmbildung (5,6)
Körperarbeit und Improvisation (1,2)	Körperarbeit und (3,4) Improvisation	Bewegungskomposition (5,6)
Bühnenkampf (1)	Bühnenkampf (4)	Arbeit mit der Maske (6)
Kampfkunst (1,2)	Kampfkunst (3,4)	Kampfkunst (5,6)
Körperpräsenz/Integrated Performance (2)	Körperpräsenz/Integrated Performance (3,4)	
Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht (1,2)	Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht (3,4)	Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht (5,6)
	Gesang (3,4)	Gesang (5,6)
Kostümkunde (1,2)		
Stückentwicklung (1)		
Lyrikprojekt (2)		

	Jahrgangsproduktion (3)	
	Musikalische Produktion (4)	
	Schauspielführung Film - Kooperation mit der Regieklasse Filmakademie/ mdw (4)	Seminar - Bewerbung (5)
		Chubbuck Filmarbeit (5)
		Showreel/Filmprojekt/ Drehbuch/Drehplan (5)
		Abschlussproduktion (6)
	Dramaturgie/ Projektentwicklung/ Förderkonzepte (4)	Dramaturgie/ Projektentwicklung/ Förderkonzepte (6)
		Film- und Castingseminar (6)

4.2 LEHRVERANSTALTUNGSINHALT

Die von der Schauspielakademie Ott angebotenen Ausbildungsinhalte gliedern sich in semesterweise durchgehende Lehrveranstaltungen, Schwerpunktseminare und Projekte.

4.2.1 LEHRVERANSTALTUNGEN

Grundlagen und Improvisation (1.Semester)

Das Grundlagenseminar beinhaltet vorbereitende Übungen für die szenische Arbeit. Im schauspielerischen Grundstudium erarbeiten die Studierenden in der Gruppe die künstlerischen Voraussetzungen für das Szenenstudium (der erste Schritt, der Weg, der Prozess). Körperlich-sinnliche und gedankliche Aufmerksamkeit werden für die Gesetze des schauspielerischen Handels und ihrer Widersprüchlichkeiten entwickelt. Das Grundlagenseminar beschäftigt sich über das Mittel der Improvisation als Voraussetzung für einen lebendigen schauspielerischen Prozess mit der Sensibilisierung und Partnerbeziehung, dem Prozess von Spannung und Lösung, mit Raumbeziehungen, Wahrnehmungsfähigkeit, Assoziationsvermögen, Erlebnis- und Konfliktfähigkeit, Spontanität, Impulsen, Entscheidungsfähigkeit, Verhinderungstechniken, der szenischen Vorstellungskraft sowie mit der Entwicklung ethisch-moralischer Verhaltensweisen im Ausbildungsprozess (künstlerische Disziplin und Verantwortungsbewusstsein). Das Grundlagenseminar hat weiters vorbereitende Etüden, Improvisation ohne Text/mit Text, Kennenlernen der Gesetze des schauspielerischen Handelns (was, wann, warum, wo, wie), den

schauspielerischen Augenblick, die Situation, Figurenhaltung, Entdecken von Konflikten, Widersprüchen, Drehpunkten und die Entwicklung des eigenen Gestaltungswillens, zum Inhalt.

Improvisation (3.-6.Semester)

Auch im Hauptstudium ist Improvisation ein fester Bestandteil der Ausbildung. Sie hilft, im Moment zu sein, spontan zu reagieren und authentische Figuren zu entwickeln. Durch Assoziationsketten, Statusspiele und Monolog- bzw. Szenen-Improvisation wird die Kreativität weiter gefördert sowie die Entscheidungsfähigkeit auch in unvorhergesehenen Spielsituationen unterstützt.

Szenenstudium / dramatischer Unterricht (2.Semester)

Das Szenenstudium hat die Analyse eines vorgegebenen dramatischen Textes (Text/Autor:in) zum Inhalt, die Beschreibung des Themas der Geschichte und des Grundkonflikts aus den verschiedenen Figurenperspektiven, die Analyse des soziokulturellen und sozialhistorischen Hintergrunds, die Erprobung des schauspielerischen Handelns an unterschiedlichen dramatischen Texten (Naturalismus, kritischer Realismus - Moderne/ Postmoderne - Vorklassik/Klassik - Sturm und Drang - Renaissance - Antike), den Konflikt als Triebkraft für den schauspielerischen Vorgang, „Augenblick“, Vorgang, Situation, Handlungsketten, die „Figur“ und ihr widersprüchliches Verhalten, der Raum, das Requisit, das Kostüm, szenischer Rhythmus, der/die Spielpartner:in, die Produktion - Reflexion – Reproduktion, die Entwicklung der Kritikfähigkeit (Beobachtung, Auseinandersetzung, Auswertungsgespräch), die Entwicklung der Sicht auf gesellschaftliche Zusammenhänge (Kunst, Politik, Wirklichkeit).

Rollenarbeit / dramatischer Unterricht (3.-6.Semester)

In der Rollenarbeit werden die im Szenenstudium erarbeiteten Inhalte weitergeführt. In diesem Unterricht wird die Fähigkeit geistig, körperlich und emotional eine ganz bestimmte, von der Rolle im Stück geforderte, Realität organisch und überzeugend zu erschaffen und ihr so lebendig und dynamisch wie möglich in der widersprüchlichen Einheit von Erlebnis und Darstellung Ausdruck zu verleihen, weiterentwickelt. Es werden Vorsprechrollen erarbeitet. Dieser Abschnitt dient allgemein der Erarbeitung und Vorbereitung von Rollen und Monologen beziehungsweise von Szenen. Dieser Prozess findet teilweise auch im Selbststudium statt und wird von einem Dozenten/einer Dozentin begleitet und gemeinsam analysiert. Ziel ist die Überprüfung des Grades der künstlerischen Selbständigkeit und der Überblick über das gewachsene methodische Verständnis seitens der Studierenden.

Sprechtechnik (1.-6.Semester)

Die „reine“ Sprechtechnik befasst sich mit der nach Theodor Siebs geregelten deutschen Hochsprache. Dialekte und andere spezifische Artikulationsschwierigkeiten werden bearbeitet. Ziel dieser Ausbildung ist es nicht nur, eine sauber artikulierte, gut verständliche und dialektfreie Sprache zu vermitteln, um an Bühnen aller Kategorien in allen drei deutschsprachigen Ländern bestehen zu können, sondern vor allem innerhalb dieser „Kunstsprache“ Schritt für Schritt Räume zu eröffnen, die die individuelle (Sprecher)Persönlichkeit und glaubhafte Emotionen zulassen. Sich zunehmend in dieser „fremden“ Sprache beheimatet zu fühlen und innerhalb dieser die Natürlichkeit zu bewahren. Im 5. und 6. Semester ergeben sich zusätzliche Schwerpunkte durch die beginnende Studio-/Mikrofon- (Sprecher:innen) beziehungsweise Filmarbeit, die einen jeweils unterschiedlichen sprachlichen Zugang im Vergleich zur Bühnensprache erfordern.

Stimmbildung (1.-6.Semester)

Ziel dieses Unterrichtsfaches ist eine klangvolle, lebendige, kraftvolle, freie und ausdauernde Stimme zu erarbeiten, mit der sich die Studierenden bestmöglich darstellen und ausdrücken können. Daneben werden Techniken für Lachen, Weinen, Halbflüstern, Flüstern und Schreien gelehrt, wie auch die Koordination von Bewegung, Atem und Stimme. Ein wesentlicher Teil ist auch die Wahrnehmung des Körpers als Klang- und Resonanzkörper und die Öffnung des Gehörs.

Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen Erfahrungen von Über- und Unterspannung, das Erlernen von Sprechen mit dem geringsten Kraftaufwand, Schaffung von Bewusstsein für das Zentrum (Wohlspannung), das Erlernen der kombinierten Atmung, wobei der Atemimpuls vom Gedanken oder der Intention gesamtkörperlich stattfindet. Es wird die Beweglichkeit der Sprechwerkzeuge, die Schaffung von Bewusstsein über die Sprechwerkzeuge (Zunge, Lippen, Unterkiefer), die Phonetik, Indifferenzlagen, Funktionelles Hören, Hörer - und Raumbezug und Textarbeit erlernt.

Gesang/Liedinterpretation (3.-6.Semester)

Unterrichtsinhalt ist die individuelle Stimmbildung, die musikalische und schauspielerische Erarbeitung von Sololiedern, die Integration des schauspielerischen Singens in Projekten und Inszenierungen, die Erarbeitung musikalisch-schauspielerischer Programme sowie das Erlernen von Rhythmus, Musiktheorie und Gehörbildung. Der Bereich Rhythmus umfasst das Gehen in diversen Takten, Klatschen, rhythmisch Hören, Spielen und Verfeinern, Metronom Übungen, Rap-Texte und rhythmisches Sprechen. Die Musiktheorie beschäftigt sich mit dem Notenwert, der Tonhöhe, mit Intervallen sowie mit dem Notenblatt lesen. Die Gehörbildung widmet sich dem Hören von Intervallen, Melodien nachsingen und chorisch singen. Die Stimmbildung dient dem Erlernen von Warm-up Methoden. In der Liedarbeit werden Chansons erarbeitet, inszeniert, interpretiert und Sololieder musikalisch und schauspielerisch erarbeitet.

Körperarbeit und Improvisation (1.-4.Semester)

Dieser Unterricht widmet sich dem „Bewegen“, zwischen Ausdruck und Abstraktion. Hintergrund ist das Feld des zeitgenössischen Tanzes und der Performance. Die Trainingsmittel im Bewegungsunterricht reichen von Atemschulung über konzentrierte Entspannung, Durchlässigkeit, Muskelaufbau zu Bewegungs- und Kontaktimprovisation.
Eigen- und Außenwahrnehmungen werden kombiniert. Der Unterricht ist wesentlich inspiriert von den Prinzipien der instant composition, welche sich insbesondere spontanen Reaktionen und Antworten in Bezug zum eigenen Körper und zum konkreten Umfeld widmen. Der Unterricht widmet sich der Entwicklung des Bewusstseins für Raum, Zeit, Rhythmus, Gewicht und Dynamik, Entwicklung der Beweglichkeit, Elastizität und Ausdauer, Erfassen der körpereigenen Gestaltungsmöglichkeiten, Erlernen der Wiederholbarkeit unter Bewahrung von Natürlichkeit und Spontanität, Erlernen von Partnerbeziehung und partnerbezogenes Handeln.

Bewegungskomposition (5.+6.Semester)

Die im Unterricht „Körperarbeit und Improvisation“ erarbeiteten Inhalte werden hier fortgesetzt. Im Zentrum stehen Raum, Zeit und Kraft, die drei wichtigen Aspekte des modernen Tanzes. Mit dem eigenen Körper wird räumliche Wahrnehmung und Kraftwahrnehmung geschärft. Partnerübungen und Improvisation sowie die Entwicklung choreographischer Abläufe (solo oder in der Gruppe) erweitern die kreative Auseinandersetzung mit dem tanztheatralen Medium.

Körperpräsenz/Integrated Performance (2.-4.Semester)

Basierend auf der von J. Grotowski entwickelten Körperarbeit „Plastiques“ wird der/die Schauspieler:in darin unterstützt, einen Charakter intuitiv aus dem Körper zu entwickeln (zu „verkörpern“) und gleichzeitig die Sinne für alle Aspekte einer Szene zu schärfen (einschließlich Umgebung, Schauspielpartner:innen und Publikum). Diese Arbeit ermöglicht, über den Körper ein tiefes Verständnis für Inhalt, Figur, Beziehungen und Situationen in einem Stück zu erlangen. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, die persönliche Authentizität als Darsteller:in zu stärken und die Präsenz auf der Bühne zu erhöhen. Auf einer anderen Ebene unterstützt dieser Prozess das Bewusstsein und die Beteiligung des Schauspielers/der Schauspielerin für das gesamte Ensemble.

Bühnenkampf (1.,4.+6.Semester)

Über Prinzipien der „Alexander Technik“ (Bewegung von der Körpermitte aus), sowie „Tai Chi“-Elemente werden in diesem Unterricht Bühnenkampf-Techniken wie Fallen, Rollen, Schlagen, Springen und andere für die jeweilige Schauspielsituation erforderlichen körperlichen Aktionen erlernt, um Kampfszenen überzeugend darstellen zu können und gleichzeitig einem Verletzungsrisiko durch körperliche Sicherheit, Kraft und Stabilität entgegenzuwirken.

Kampfkunst (1.-6.Semester)

In diesem Unterricht werden Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit sowie die für den Berufsalltag notwendige ganzkörperliche Koordination und Durchlässigkeit gefördert. Über 6 Semester werden die Studierenden körperlich und mental mit verschiedene Übungen aus der Kampfkunst begleitet, um durch die erhöhte Körperwahrnehmung und Körperbeherrschung einerseits eine schnelle und effiziente Reaktionsfähigkeit zu entwickeln und andererseits gelassener, stressresistenter und selbstbewusster auf der Bühne und/oder vor der Kamera stehen zu können.

Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht (1.-6.Semester)

In dieser Fächerkombination wird aus diesem umfassenden Programm für alle drei Jahrgänge ein für angehende Schauspieler:innen zugeschnittenes Grundwissen vermittelt. Darin enthalten sind Grundzüge des theaterspezifischen Arbeits- und Sozialrechts, der allgemeinen Literatur- und speziellen Theatergeschichte sowie der Gegenwartspraxis des heutigen Theater- und Produktionsbetriebs und der technischen Bühnenpraxis.

Kostümkunde (1.+2.Semester)

In diesem Unterrichtsfach wird Grundwissen über die verschiedenen Epochen, Architektur, Malerei, Ethik und Ästhetik vermittelt. Weiters beinhaltet der Unterricht Exkursionen in Bühnen- und Kostümwerkstätten der Bundestheater (Art for Art) sowie Museumsbesuche.

4.2.2 SCHWERPUNKTSEMINARE UND PROJEKTE

Dramaturgie/Projektentwicklung/Förderkonzepte - Seminar (4.+6.Semester)

Von der Projektentwicklung bis zur Einreichung: In diesem mehrteiligen Seminar steht die Vorbereitung auf eine eigene Theater/Performanceproduktion im Zentrum. Die Studierenden entwickeln in Kleingruppen Projekte mit dem Ziel, zu lernen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um diese für eine Förderung bei den zuständigen Stellen einreichen zu können. Jede dafür erforderliche Phase, nämlich die Entwicklung von Stückinhalt, Dramaturgie, Besetzung, Budget inklusive aller dafür notwendigen Formulare, wird erarbeitet.

Chubbuck Filmseminar (5.Semester)

Die Chubbuck-Methode ist ein schlüssiges und auf schrittweises Vorgehen und praktische Anwendung angelegtes System, das jeder/m einen Zugang zu den eigenen Emotionen eröffnet und insbesondere für die Filmarbeit auf vielschichtige Weise Wege aufzeigt, diese nicht nur zu fühlen sondern sie mit Maß und machtvoll einzusetzen.

Film- und Castingseminar (6.Semester)

In diesem mehrtägigen Seminar, das von einer erfahrenen Film-Casterin geleitet wird, werden die Studierenden auf Castingsituationen sowie die künstlerische und persönliche Präsentation vor der Kamera vorbereitet. Durch gründliche Analyse aller im Seminar aufgezeichneter Monologe und Szenen werden die eigene Qualität aber auch Schwachstellen gesehen und erkannt. Fremd- und Eigenbild im Vergleich. Frei vor der Kamera über wichtige Punkte der eigenen Laufbahn sprechen und sich vorteilhaft präsentieren zu können, ist ein weiterer Teil des Seminars, da manche Castings nur aus einem Interview ohne Spielszene bestehen. Weitere Inhalte: Cold Reading, spontane Textanalyse, Sprache in Film und Fernsehen.

Stückentwicklung (1.Semester)

Die Studierenden entwickeln als Ensemble im Laufe des ersten Semesters eigenständig ein eigenes Theater/Performancestück, das gegen Ende des ersten Semesters in den Räumlichkeiten der Schauspielakademie Ott aufgeführt wird. Hintergrund ist einerseits die Stärkung der Ensemblebildung, andererseits soll für weitere aufbauende Arbeiten individuelles sowie jahrgangs-spezifisches künstlerisches Potential sichtbar werden. Darüber hinaus werden die selbständige

kreative Arbeit sowie die Auseinandersetzung mit wesentlichen Parametern eines theatralen Prozesses (Dramaturgie, Regie, Requisiten, Kostüme etc.) gefördert.

Lyrikprojekt (2.Semester)

Das Lyrikprojekt findet jährlich in Kooperation mit der österreichischen Gesellschaft für Literatur statt. Die Studierenden setzen sich in diesem Projekt mit zeitgenössischer Lyrik auseinander und entwickeln unter der Leitung eines/r erfahrenen Dozent:in eine szenische Lesung, die bei einer öffentlichen Präsentation gemeinsam mit den jeweiligen Autor:innen in der österreichischen Gesellschaft für Literatur aufgeführt wird.

Jahrgangsproduktion (3.Semester)

Die erste öffentliche Theaterproduktion unter der Leitung eines/r erfahrenen Regisseur:in wird zwischen Oktober und Dezember erarbeitet und im Anschluss in einem Theater aufgeführt. Diese praxisbezogene Arbeit ermöglicht den Studierenden gleich zu Beginn des Hauptstudiums, sich einem größeren Publikum zu zeigen sowie die Arbeit im Ensemble zu vertiefen.

Musikalische Produktion (4.Semester)

Die musikalische Produktion findet unter der Leitung eines Gesangsdozenten sowie eines/r erfahrenen Regisseur:in statt und endet mit öffentlichen Aufführungen im Theater. Die Studierenden sind aufgefordert, sich an der Themenwahl, am dramaturgischen Bogen sowie an weiteren produktionsspezifischen Aufgaben aktiv zu beteiligen. So wird neben der gesanglichen Entwicklung auch der Prozess einer Stückentwicklung gemeinsam durchlaufen.

Schauspielführung Film (4.Semester)

In diesem mehrtägigen Seminar erarbeiten Regiestudierende der Filmakademie/mdw mit Schauspielstudierenden der Schauspielakademie Ott unter der Leitung eines erfahrenen Dozenten in Kleingruppen Filmszenen. Dies dient den Schauspielstudierenden als erstes Übungsfeld für die im 5.Semester folgende Showreel-Produktion und schafft neue Netzwerke für spätere Zusammenarbeiten.

Showreel/Filmprojekt/Drehbuch/Drehplan (5.Semester)

Unter der Leitung eines erfahrenen Dozenten werden in Kooperation mit Studierenden der Filmakademie (Kamera/Schnitt/Drehbuch) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie Filmton-Abteilung (Tonmeister:innen) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Kurzfilme/Showreels erarbeitet und nach Fertigstellung bei einem öffentlichen Screening im Kino gezeigt. Zusätzlich zur Auseinandersetzung mit dem Medium Film/Filmschauspiel werden die Studierenden mit der Erstellung von Drehbuch und Drehplänen beauftragt, um einen möglichst breiten Einblick in die Hintergrundprozesse in der Entstehung eines Films zu erlangen. Des

Weiteren schafft die Schauspielakademie mit diesem Projekt ein Arbeitsumfeld für Studierende unterschiedlicher Sparten - von der Stoffentwicklung über gemeinsame Proben bis zum Dreh/zur Postproduktion - in dem sich alle Seiten gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können und ein Feld für eventuelle, weitere Zusammenarbeiten der Studierenden nach ihrer Ausbildung eröffnet wird. Darüber hinaus haben die Studierenden der Schauspielakademie Ott am Ende ihrer Ausbildung mit den Kurzfilmen/Showreels professionelles Videomaterial ihrer schauspielerischen Filmarbeiten zur Verfügung.

Abschlussproduktion (6.Semester)

Die abschließende Theaterproduktion soll einen Einblick in den beruflichen Reifegrad der Studierenden geben. Sie wird von einem/r erfahrenen Regisseur:in inszeniert und öffentlich im Theater aufgeführt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Stückauswahl, die dem jeweiligen Jahrgang und der Individualität der Studierenden bestmöglich entsprechen soll. Davon ist abhängig, ob es sich um einen Klassiker, ein modernes Stück oder aber eine Stückentwicklung handelt. Die Entscheidung wird jeweils in Absprache mit der Schulleitung getroffen. Auch die Studierenden sind aufgefordert, sich in den Entscheidungsprozess sowie in alle die Produktion betreffenden Aufgaben aktiv einzubringen, um auf spätere eigene Theaterproduktionen/Stückentwicklungen vorbereitet zu werden.

4.3 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Sämtliche unter Punkt 4.1 und 4.2 ff. genannten Unterrichtsfächer, Seminare sowie Projekte sind Pflichtveranstaltungen.

5. LEISTUNGSFESTSTELLUNG, LEISTUNGSBEURTEILUNG, ZEUGNISSE

Es finden jährlich im Juni am Ende eines jeden Ausbildungsjahres die Prüfungen vor der paritätischen Kommission für Bühnenberufe statt.

Die paritätische Kommissionsprüfung beziehungsweise Bühnenreifeprüfung erfolgt in 3 Teilstufen:

Nach dem 1. Ausbildungsjahr findet vor der paritätischen Kommission für Bühnenberufe die „Eignungsprüfung“ statt.

Nach dem 2. Ausbildungsjahr findet vor der paritätischen Kommission für Bühnenberufe die „Kontrollprüfung“ statt.

Nach dem 3. Ausbildungsjahr findet vor der paritätischen Kommission für Bühnenberufe die „Bühnenreifeprüfung“ statt.

Anmerkung: Die paritätische Prüfungskommission ist eine Einrichtung der Kollektivvertragspartner innerhalb der Younion und besteht aus Vertreter:innen der Bühnengewerkschaft und der Theaterunternehmerverbände. Das Absolvieren der Bühnenreifeprüfung führt zu einem gewerkschaftlichen Schutz, der sicherstellen soll, dass die Gehälter jener Schauspieler:innen, die die Prüfung abgelegt haben, nach dem Kollektivvertrag bezahlt werden müssen.

Bei Prüfungs- und Ausbildungsnachweis ist ein Bezug der Familienbeihilfe unter denselben Voraussetzungen wie bei einem regulären Studium möglich.

Die Prüfungsgebühr beträgt (aktuell 2026) EUR 100,-, welche nicht im Schulgeld der Schauspielakademie Elfriede Ott inkludiert ist. Die Anmeldung der Studierenden zur paritätischen Kommissionsprüfung erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung. Eine mögliche Wiederholung einer paritätischen Kommissionsprüfung richtet sich nach den Statuten der paritätischen Kommission.

Für die paritätischen Kommissionsprüfungen werden die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung von den Lehrkräften der Schauspielakademie Ott vorbereitet.

Drei Wochen vor der jährlichen, paritätischen Kommissionsprüfung findet in der Schauspielakademie Ott eine interne Prüfung statt, bei welcher die Studierenden im Rahmen eines internen Vorspiels die erarbeiteten Prüfungsrollen vor dem Lehrkörper der Schauspielakademie Ott vorführen. Nach gemeinsamer Beurteilung mit den Dozierenden entscheidet die Schulleitung, wer zur paritätischen Prüfung seitens der Schauspielakademie Ott zugelassen wird. Die Kriterien dafür sind die Qualität der gezeigten Rollen sowie die erfolgreiche Absolvierung aller Unterrichtsfächer während des laufenden Ausbildungsjahres. Sollten Studierende zur paritätischen Prüfung nicht zugelassen werden, wird je nach Ursache entschieden, ob die betreffende Person zum nächstmöglichen Termin zugelassen werden kann.

In jedem Unterrichtsfach gibt es weiters auch eine interne Leistungsbeurteilung durch die Lehrkräfte der Schauspielakademie Elfriede Ott, wobei sich Art und Umfang der Leistungsbeurteilung je nach Unterrichtsfach unterscheiden. Die interne Leistungsbeurteilung setzt sich aus Anwesenheit (mindestens 75%), Mitarbeit und Prüfungen in den Technikfächern Sprechtechnik und Stimmbildung sowie in den Fächern Theatergeschichte, Bühnenkunde/ Theaterrecht und Kostümkunde, zusammen. In den künstlerischen Fächern erfolgt die Leistungsbeurteilung in Form von Arbeitspräsentationen und Feedbackgesprächen mit den Dozierenden.

Das Wiederholen eines Unterrichtsfaches ist möglich. Sollte ein/e Student:in mehr als 25% der Unterrichtseinheiten pro Semester in einem Unterrichtsfach nicht anwesend sein, kann dies - zusätzlich zur allgemeinen Leistungsbeurteilung - eine Kontrollprüfung im entsprechenden Fach nach sich ziehen.

Das zweimalige Nichtbestehen des Faches “Dramatischer Unterricht“ im Grund- bzw. Hauptstudium führt zum Ausschluss vom Studium an der Schauspielakademie Elfriede Ott.

Sollten sämtliche andere Fächer positiv abgeschlossen werden, ist das zweimalige Nichtbestehen eines einzigen Faches (außer das Fach dramatischer Unterricht) kein Ausschlussgrund. Wurde ein Studierender/eine Studierende in mehr als einem Fach negativ beurteilt, entscheidet die Schulleitung entsprechend der Ursache über ein mögliches Aufsteigen, Wiederholen oder einen Ausschluss von der Schauspielakademie Ott.

Es werden weiters regelmäßig Einzelgespräche mit den Studierenden abgehalten, in deren Rahmen die Studierenden ein kontinuierliches Feedback zum jeweiligen Ausbildungsfortschritt erhalten.

6. SCHULLEITUNG UND DOZENT:INNEN

Die Schauspielakademie Elfriede Ott steht unter der administrativen und pädagogischen Leitung der Schulleitung. Die Schulleitung vertritt dies Schauspielakademie nach außen. Die Schulleiterin/der Schulleiter ist zur Besorgung aller Angelegenheiten nach diesem Organisationsstatut zuständig.

Die Schulleitung hat eine abgeschlossene schauspielerische/künstlerische/musikalische/ pädagogische Ausbildung an einer Universität oder an einem Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung nachzuweisen.

Die Schulleitung kann auch als Dozentin/als Dozent (Punkt 6.2.) an der Schauspielakademie Elfriede Ott unterrichten.

6.1 SCHULLEITUNG

Seit November 2013 leitet Goran David die Schauspielakademie Elfriede Ott.

Seit Herbst 2019 leitet Goran David die Schauspielakademie gemeinsam mit Sigrid Reisenberger.

https://www.ottstudio.at/ueber-die-schauspielschule-ott/leitungsteam

6.2 AUFNAHMEVERFAHREN DOZENT:INNEN

Das Aufnahmeverfahren für Dozent:innen, die sich an der Schauspielakademie bewerben, findet in zwei Phasen statt:

Die 1. Phase besteht aus einem Hearing mit der Schulleitung, in dem der/die Dozent:in einen Einblick in bisherige Tätigkeitsfelder (inklusive schriftlicher Nachweise) bezogen auf das zu besetzende Unterrichtsfach sowie Vorstellungen zur Unterrichtsgestaltung gibt. Nach erfolgreicher 1. Phase wird als 2. Phase in Anwesenheit der Schulleitung ein Probeunterricht mit Studierenden der Schauspielakademie Elfriede Ott abgehalten. Nach erfolgter 2. Phase und einem abschließenden Gespräch entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme des/der Dozent:in in den Lehrkörper der Schauspielakademie Elfriede Ott.

(Gast-)Dozent:innen können auch aufgrund ihrer fachlichen Expertise von der Schulleitung für eine spezielle Aufgabe/Projekt explizit eingeladen werden, in diesem Fall entfällt das oben genannte Aufnahmeverfahren.

6.3 DOZENT:INNEN

Die Dozent:innen der Schauspielakademie Elfriede Ott leiten die Lehrveranstaltungen und halten den Unterricht an der Schauspielakademie Elfriede Ott ab. Die Dozent:innen bereiten weiters den Unterricht vor.

Die Dozierenden haben die Studierenden ihrem Potential entsprechend zu fördern und die Einzigartigkeit der künstlerischen Persönlichkeit herauszuarbeiten. Die Dozierenden haben innerhalb der vorgesehenen Ausbildungsdauer den Studierenden die laut Lehrplan vorgesehenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur Tätigkeit in den entsprechenden Berufsfeldern benötigen.

Der Lehrkörper in der Schauspielakademie Elfriede Ott besteht ausschließlich aus Dozierenden, die selbst durch ihre fundierte Ausbildung und langjährige, erfolgreiche, von vielen Auszeichnungen begleitete Berufserfahrung dazu befähigt sind, den Studierenden in ihrem jeweiligen Fach Inhalte zu vermitteln. Weiters wird der ständige Lehrkörper in der Schauspielakademie Elfriede Ott auch durch Gastdozent:innen ergänzt.

Die Dozierenden haben für das zu unterrichtende Fach eine abgeschlossene schauspielerische/ künstlerische/musikalische/pädagogische Ausbildung an einer Universität oder an einem Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung nachzuweisen.

Auf der Homepage der Schauspielakademie Elfriede Ott ist der Lebenslauf und das Tätigkeitsfeld der einzelnen Dozierenden stets abrufbar und transparent: https://ottstudio.at/ueber-die-schauspielschule-ott/dozierende

Nachstehende Dozent:innen unterrichten aktuell (2026/27) an der Schauspielakademie Elfriede Ott:

Gernot Plass	Grundlagen und Improvisation, Abschlussproduktion
Georg Schubert	Improvisation
Nanette Waidmann	Basisschauspiel + Improvisation,
Julia Jelinek	Basisschauspiel + Improvisation
Emanuel Fellmer	Chubbuck Filmarbeit/Showreels/Drehbuch/ Drehplan
Peter Gruber	dramatischer Unterricht
Susanne Brandt	dramatischer Unterricht
Nina C. Gabriel	dramatischer Unterricht
Jonny Hoff	dramatischer Unterricht
Christian Erdt	dramatischer Unterricht

Katrin Daliot	Sprechtechnik
Elisabeth Veit	Stimmbildung / Sprechtechnik
Alexander Jost	Gesang/Liedinterpretaion
Antoine Effroy	Körperarbeit/Improvisation, Bewegungskomposition
Florian Feit / Katharina Senk	Kampfkunst
Thomas Glen Cook	Bühnenkampf, Arbeit mit der Maske
Sigrid Reisenberger	Körperpräsenz/Integrated Performance, Musikal. Produktion
Bruno Max	Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht
Goran David	Jahrgangsproduktion, Lyrikprojekt
Nora Scheidl	Kostümkunde

Folgende Gastdozent:innen unterrichten aktuell (2026/27) an der Schauspielakademie Elfriede Ott:

Jonny Hoff	Improvisation
Nicole Schmied	Filmcasting
Martin Ojster	Bewerbung, Dramaturgie/Projektentwicklung/ Förderkonzepte

7. AUFNAHMEVERFAHREN STUDIERENDE

Die Aufnahme in die Schauspielakademie Elfriede Ott erfolgt durch eine positiv absolvierte Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfungen für die dreijährige Berufsausbildung an der Schauspielakademie Ott finden drei Mal im Kalenderjahr statt - jeweils im März, Juni und September. Die Termine werden den Bewerber:innen vorab bekannt gegeben.

7.1 VORAUSSETZUNGEN UND ABLAUF DER AUFNAHMEPRÜFUNG

Bewerber:innen können sich für die Aufnahmeprüfung online über die Website der Schauspielakademie https://www.ottstudio.at/ausbildung/bewerbung durch Ausfüllen des Online-Formulars anmelden.

Das Aufnahmeverfahren ist in zwei Teile gegliedert:

Der erste Teil des Aufnahmeverfahrens besteht aus einem gemeinsamen Aufwärmtraining in der Gruppe, um einen ersten Eindruck von der körperlichen Flexibilität, Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit der Bewerber:innen zu bekommen. Anschließend erfolgt die individuelle Prüfung der Bewerber:innen, für die zwei möglichst unterschiedliche, selbst gewählte Monologe oder Szenen vorzubereiten sind, die einen Einblick in die Bandbreite der Begabung vermitteln sollen. Fakultativ kann ein eigener Text oder ein musikalisches Stück/Gesang vorbereitet werden.

Das Bestehen des ersten Teils des Aufnahmeverfahrens ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Runde des Aufnahmeverfahrens. Dafür stellt die Prüfungskommission Improvisationsaufgaben (Einzel- oder Dialogszenen), die nach einer kurzen Vorbereitungszeit gezeigt werden.

Über die Aufnahme an der Schauspielakademie Elfriede Ott entscheidet eine Prüfungskommission, die sich aus der Schulleitung und Lehrenden für dramatischen- sowie Körperunterricht und Sprechtechnik zusammensetzt.

Die Prüfungsgebühr beträgt EUR 40,-, welche direkt vor Ort in der Schauspielakademie Ott bezahlt werden kann.

8. STUDIERENDENANZAHL

Pro Ausbildungsjahr werden zwischen 10 und 13 Studierende aufgenommen, um eine individuelle Betreuung garantieren zu können.

9. SCHULGELD

Für den Besuch der Schauspielakademie Elfriede Ott ist von den Studierenden ein angemessener Beitrag (Schulgeld) zu den Kosten der Führung der Schauspielakademie zu leisten.

Der Schulerhalter setzt das Schulgeld fest.

Das Schulgeld beträgt für die Studierenden aktuell (2026) EUR 5.500, -/Ausbildungsjahr.

Für das Filmprojekt „Showreels“ im 5. Semester ist zusätzlich ein einmaliger Beitrag (aktuell EUR 350.-) zu entrichten.

Die für paritätische Prüfungen anfallende externe Prüfungsgebühr (aktuell EUR 100,-) ist nicht im Schulgeld enthalten.

10. SCHULZEIT

Jedes Ausbildungsjahr an der Schauspielakademie Elfriede Ott beinhaltet 30 Unterrichtswochen.

Jedes Unterrichtsjahr beginnt jährlich am ersten Montag im Oktober und endet mit der paritätischen Prüfung im Juni.

Das Wintersemester beginnt am ersten Montag im Oktober und endet mit dem Beginn der Semesterferien. Die Semesterferien dauern eine Woche lang und starten und enden zugleich mit den Semesterferien des Bundeslandes Wien.

Das Sommersemester beginnt nach dem Ende der Semesterferien und endet Anfang Juni mit der paritätischen Prüfung. Der Termin für die paritätischen Prüfungen wird von der paritätischen Prüfungskommission festgelegt und in der Regel 4-6 Wochen im Voraus bekannt gegeben.

Juli, August und September sind unterrichtsfreie Monate.

Der Unterrichtswochenplan für Oktober bis Juni (unterrichtsfreie Zeit, Feiertage, Ferien) wird am Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres erstellt.

Jede Unterrichtswoche umfasst 15-25 Wochenstunden, je nach Ausbildungsjahr und dafür vorgesehen Lehrveranstaltungen. Eine Wochenstunde besteht aus einer Unterrichtseinheit zu 60 Minuten.

Nicht enthalten in den Wochenstunden sind Zeiten des in jeder Ausbildungsphase wichtigen Selbststudiums wie Rollenarbeit, Prüfungsvorbereitung und künstlerische Projektentwicklungen. Diese Zeiten divergieren je nach Ausbildungsphase und umfassen zwischen 5 und 15 Wochenstunden.

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag in der Rahmenzeit zwischen 09.00 und 22.00 Uhr statt. Projekte/Proben/Seminare können in Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger Bekanntgabe auch an Wochenenden oder Feiertagen abgehalten werden.

11. UNTERRICHTSORT

Der Unterricht erfolgt hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Schauspielakademie Elfriede Ott (1030 Wien, Zaunergasse 1-3), wobei Projekte/Proben aufgrund eines stärkeren Praxisbezugs in Theatern oder an Orten mit theatralem Kontext stattfinden können. Dasselbe gilt für Exkursionen sowie die Lehrveranstaltung Theatergeschichte, Bühnenkunde und Theaterrecht, die im Theater Scala, Wiedner Hauptstraße 106, 1050 Wien abgehalten wird.

12. SCHULRÄUME, AUSSTATTUNG, LEHRMITTEL

Die Schauspielakademie Elfriede Ott verfügt über Schulräume, welche der Organisation und dem Zweck der Ausbildungsstätte entsprechend ausgestattet und eingerichtet sind.

Auf 370 m^2 besteht die Schauspielakademie Elfriede Ott aus vier Unterrichtsräumen, einem Büro und zwei Aufenthaltsräumen.

Weiters ist die Schauspielakademie Elfriede Ott mit einer Küche, drei Toiletten, einer Dusche sowie mit Garderoben und einem Kostümfundus ausgestattet.

Die Unterrichtsräume der Schauspielakademie Elfriede Ott sind barrierefrei zugänglich.

Die Schauspielakademie Elfriede Ott stellt ihren Studierenden die für die Ausbildung notwendigen Lehrmittel und für die Durchführung des Lehrplanes erforderlichen sonstigen Ausstattungen zur Verfügung.

Die Schauspielakademie Elfriede Ott verfügt über eine Online-Bibliothek für Theater- und Gesangsliteratur aus allen Epochen, zu der Studierende und Dozierende einen Login-Zugang erhalten. Die Schauspielakademie Elfriede Ott verfügt weiters in ihren Räumlichkeiten über eine analoge Hand-Bibliothek, zu welcher Studierende Zugang haben und sich Theater- und Gesangsliteratur ausborgen können.

13. UNTERRICHTSSPRACHE

Die Unterrichtssprache in der Schauspielakademie Elfriede Ott ist Deutsch.

14. SCHULVERANSTALTUNGEN

In der Schauspielakademie Elfriede Ott findet jährlich im Dezember eine Weihnachtsfeier sowie im Juni eine Jahres-Abschlussfeier statt.

Weiters werden mehrmals im Jahr Theater- und Filmprojekte öffentlich aufgeführt.

15. LEHRERKONFERENZEN

Lehrerkonferenzen werden in der Schauspielakademie Elfriede Ott ein- bis zwei Mal im Jahr physisch oder per Zoom-Konferenz abgehalten. Seitens der Schulleitung findet darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch mit den Dozierenden der Schauspielakademie über Lernfortschritt der Studierenden, Unterrichtsinhalte sowie andere die Ausbildung betreffende Themen statt.

16. SCHULORDNUNG

16.1 ZIELE

Die Schauspielakademie Elfriede Ott setzt sich zum Ziel, im Zusammenwirken von Dozierenden und Studierenden die Grundlagen sowie weiterführenden Methoden und Techniken des Schauspielberufs zu vermitteln. Neben den individuellen Voraussetzungen der Studierenden und ihrer künstlerischen Begabung sowie ihrer professionellen Disziplin einerseits und der fachlichen Kompetenz der Dozierenden andererseits sind in der Ausbildungseinrichtung einige Verhaltensregeln einzuhalten, um produktives Arbeiten zu gewährleisten.

16.2 ARBEITSRICHTLINIEN

Während des anfänglichen zweisemestrigen Grundlagenstudiums ist für die Studierenden die Teilnahme an schulfremden darstellenden Tätigkeiten einschließlich Filmprojekten nur in Ausnahmefällen möglich, da in dieser Phase der Ausbildung die künstlerische Basis für das folgende Szenenstudium gelegt wird. Jeder störende Einfluss kann gerade in dieser Zeit die künstlerische Entwicklung beeinträchtigen.

Generell ist für die Teilnahme an jeder auswärtigen darstellenden Tätigkeit rechtzeitig vor Aufnahme derselben die ausdrückliche Erlaubnis aller Fachdozierenden in Form einer schriftlichen Spielbewilligung einzuholen und der Schulleitung zur endgültigen Bewilligung vorzulegen. Diese kann nur insofern erteilt werden, als der Unterricht oder andere Veranstaltungen der Schauspielakademie dadurch keinen Schaden erleiden.

Jede/r Dozierende führt während jedes Semesters ein Klassenbuch. Hier werden Anwesenheit, entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden, Krankheit und Verspätungen eingetragen, weiters wird eine Studienübersicht über den Stoff der jeweiligen Unterrichtseinheit geführt.

16.3 UNTERRICHT

Das Wintersemester umfasst die Monate Oktober bis Februar und das Sommersemester die Monate Februar bis Anfang Juni.

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Im Falle einer Erkrankung oder einer beruflichen anderweitigen Verpflichtung eines Dozierenden sowie im Rahmen von Projekten/ Seminaren/Proben kann in Ausnahmefällen der Unterricht auch an Wochenenden abgehalten werden.

Die Raumvergabe wird im Stundenplan genau geregelt. Außerhalb der Unterrichtszeiten und nach Verfügbarkeit besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, die Räume für das Selbststudium zu nutzen.

Nach der letzten Unterrichtseinheit ist die Schule von allen Studierenden zu verlassen. Für die Einhaltung dieser Regelung ist die/der entsprechende Dozent:in verantwortlich.

16.4 GESUNDHEIT

Die Ausbildung setzt grundsätzlich physische und psychische Belastbarkeit voraus. Körperliche Beschwerden müssen umgehend ärztlich abgeklärt werden, ob sie eine weitere Teilnahme am Unterricht erlauben. Dasselbe gilt für regelmäßige Medikamenteneinnahme, welche die physische und psychische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

Bei schwerer oder in jeglicher Form ansteckender Erkrankung ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Bei Auftreten chronischer Erkrankungen, die die Ausbildungsfähigkeit einschränken oder zunehmend behindern, kann die Ausbildung nicht fortgesetzt werden. Im Zweifelsfall ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

16.5 ANWESENHEIT, ABWESENHEITSMELDUNG UND NACHHOLUNTERRICHT

Bei Erkrankung sind die Schulleitung bzw. der/die entsprechende Dozierende umgehend zu informieren. Ab dem 3. Verhinderungstag einer durchgehenden oder innerhalb zweier Wochen erneut auftretenden Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird durch Krankheit das Ausmaß von 25 % Fehlstunden im Semester überschritten, entscheidet die Schulleitung in Orientierung am allgemeinen Ausbildungsstand über zusätzliche Kontrollprüfungen beziehungsweise Zulassung zur paritätischen Prüfung.

Auch jede andere Abwesenheit ist umgehend der Schulleitung beziehungsweise dem/der betreffenden Dozierenden zu melden.

Jeder Unterricht beginnt pünktlich entsprechend der Maßgaben der Tages- und Wochenpläne. Es wird von den Studierenden erwartet, rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn in der Ausbildungseinrichtung zu sein, um einen pünktlichen Beginn mit allen Beteiligten zu gewährleisten. Bei mehrmaligem Zuspätkommen ist der/die Studierende bis zur nächsten Pause vom Unterricht ausgeschlossen, die versäumte Unterrichtszeit gilt als unentschuldigt. Für die Einhaltung dieser Regelung sind Auszubildende und Dozierende gleichermaßen verantwortlich.

Jede geplante längere Abwesenheit, auch eine solche, die nicht einer Spielbewilligung unterliegt (Urlaub, nicht-künstlerische Arbeit, familiäre Verhinderung etc.) muss umgehend schriftlich der Schulleitung gemeldet werden. Diese Mitteilung setzt die Fehlzeiten-Regelung nicht automatisch außer Kraft.

Alle Studierenden haben im Einvernehmen mit den Dozierenden dafür Sorge zu tragen, dass von Dozierenden abgesagte Unterrichtseinheiten (insbesondere Einzelunterricht und Szenenstudium) nachgeholt werden. Ziel ist es, jedem/r Studierenden den im Curriculum festgelegten Ausbildungsumfang garantieren zu können. Wird ein Unterricht seitens der Studierenden nicht rechtzeitig (24h vorher) abgesagt, wird dieser nicht nachgeholt.

16.6 ARBEITSKULTUR

Die Ausbildung an der Schauspielakademie Elfriede Ott garantiert die individuelle Arbeit mit jedem/r Studierenden. Damit diese Früchte tragen kann, ist wechselseitiges Vertrauen sowie Akzeptanz der Persönlichkeit des künstlerischen Gegenübers beziehungsweise der jeweiligen künstlerischen Gruppe unumgänglich. Die Arbeitskultur ist deshalb wichtiger Bestandteil der ethischen und künstlerischen Entwicklung. Sie spiegelt sich im Umgang miteinander (Diskussionskultur, Feedback, Umgang mit Diversität/Genderfragen) wider und setzt die Bereitschaft aller Beteiligten (Studierende, Dozierende sowie die Schulleitung) voraus, respektvoll, transparent und auf Augenhöhe zu kommunizieren, um der Unterschiedlichkeit und Vielfalt nicht nur gerecht zu werden, sondern auch reflexive Prozesse als wesentliche Voraussetzung künstlerischen Schaffens zu fördern.

Ein weiteres Merkmal eines respektvollen Miteinanders ist die Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung in sämtlichen Räumlichkeiten der Ausbildungsstätte. Alle hier tätigen Personen tragen dafür eine gemeinsame Verantwortung. Mutwillige Sachbeschädigung beziehungsweise die Nichteinhaltung eines respektvollen Umgangs kann zum Ausschluss führen.

Es gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot in den Räumen der Ausbildungsstätte. Auch der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art ist im gesamten Gebäude untersagt. Das Erscheinen zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist ein sofortiger Ausschlussgrund von der Schauspielakademie Elfriede Ott.